

Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt zum

Imkerverein Goldbach 1886 Vereins-Nr. 10112

Kreisverband: Aschaffenburg Bezirksverband: Unterfranken

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Beruf: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Ich besitze ____ Bienenvölker. Standort der Bienenvölker: _____

Ich war bereits Mitglied im Imkerverein: _____ von _____ bis _____

Die Satzung des Imkervereins Goldbach und des Landesverbandes Bayerischer Imker e. V. erkenne ich als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Datenschutz:

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein und auf Verlangen gelöscht.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Landesverband Bayerischer Imker e.V.



Georg-Strobel-Straße 48, 90489 Nürnberg, Tel. 0911/558094, Fax 0911/5819556

Internet: www.imker-bayern.de E-Mail: info@imker-bayern.de

Mitglied im Deutschen Imkerbund e.V.

Der Landesverband bietet seinen Mitgliedern und Gliederungen folgende Vorteile:

- Vertretung der Interessen der Imker bei Behörden und Organisationen in Bayern
- Kostenlosen Video-, DVD-und Diaverleih für seine Gliederungen
- Günstige Prämien der Imker-Globalversicherung, Unfall-und Rechtsschutzversicherung
- Veranstaltungen von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von regionalen und überregionalen Ausstellungen
- Information durch das Verbandsorgan "IMKERFREUND"
Abonnement beim Deutschen Landwirtschaftsverlag GmbH, Lothstr. 29, 80797 München,

Durch die Mitgliedschaft des LVBI im Imker-Dachverband, dem Deutschen Imkerbund e.V. ergeben sich für unsere Mitglieder weitere Vorteile:

- Vertretung der Interessen der Imker in Deutschland und der EU
- Verleihung des Rechts zur Führung der geschützten Warenzeichen (z.B. Abfüllen des Honigs im Honigglas des D.I.B. mit Gewährverschluss); Schutz des Warenzeichens durch Honigmarktkontrollen
- Vergabe von Forschungsaufträgen,
- Koordinierung der wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten an den deutschen Bieneninstituten
- Herausgabe von Werbematerial und Beteiligungen an Ausstellungen
- Veranstaltung von Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit